Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlußvorlage	**Vorlage-Nr:** 2008/HOL/258 **Status:** öffentlich **AZ:** **Datum:** 13.02.2008 **Wiedervorlage:**

Bodenordnungsverfahren Holthusen

Fachdienst II
Frau Kretschmer

Beratungsfolge	**26.02.2008**	**Gemeindevertretung Holthusen**

Sach- und Rechtslage:
Im Rahmen des Anhörungstermins am 19.10.2007 zu den Entscheidungen im Bodenordnungsverfahrens Holthusen hat ein Dritter Widerspruch gegen die geplante Widmung des Trafoweges in der Feldlage der Gemarkungen Lehmkuhlen und Holthusen eingelegt.
Die Widmung gemäß Bodenordnungsplan lautet:
Der Weg ist als Fuß- und Radweg unbeschränkt, ansonsten nur zu Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und als Viehbetriebsweg zu benutzen. Das Wenden mit Wirtschaftsgeräten ist auf den Wegen nur insoweit zulässig, als dadurch die Befestigung, die Böschungen, die Seitengräben und die besonderen Anlagen nicht beschädigt werden. Die Böschungen dürfen außer zur Unterhaltung weder beweidet noch befahren werden.
Diese Widmung soll nunmehr um die Beschilderung laut Anlage 1 ergänzt werden. Für die Aufnahme dieser Ergänzung im 1. Plannachtrag ist eine Beschlussfassung erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt, die Widmung gemäß Bodenordnungsplan um die in der Anlage 1 aufgeführte Beschilderung zu ergänzen.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeisterin)